

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

## LEHRAMT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG – MODELL

### STUDIENGÄNGE:

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (B.A.)

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (M.ED.)

### TEILSTUDIENGÄNGE:

SONDERPÄDAGOGIK UND INKLUSIVE BILDUNG

DIAGNOSTIK UND INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER INKLUSIVEN  
SCHULE

FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN

September 2022

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

|               |   |
|---------------|---|
| Hochschule    | Westfälische Wilhelms-Universität Münster |
| Ggf. Standort |   |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Kombinationsstudiengang 01</b>                                      | <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b>             |  |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Bachelor of Arts  |  |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |  |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>              |  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |  |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |  |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 180   |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                         | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2023/24  |  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 120   | Pro Semester <input type="checkbox"/>          | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |   | Pro Semester <input type="checkbox"/>          | Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen           |   | Pro Semester <input type="checkbox"/>          | Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:  |   |  |  |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/>            |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS e.V.           |
| Zuständige Referentin      | Dr. Simone Kroschel |
| Akkreditierungsbericht vom | 09.09.2022          |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kombinationsstudiengang 02</b>                                      | <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b>             |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120   |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2026/27  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 96  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:  |   |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input checked="" type="checkbox"/>                         |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                                    |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  |   |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 01</b>  | <b>Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>                |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | Lehramt für sonderpädagogische Förderung                    |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Bachelor of Arts  |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 35  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                         | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2023/24  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>               | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester <input type="checkbox"/>                       | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | Pro Semester <input type="checkbox"/>                       | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| * Bezugszeitraum:  | (1) für den gesamten Studiengang                            |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input checked="" type="checkbox"/>                         |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                                    |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  |   |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 02</b>  | <b>Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b> |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | Lehramt für sonderpädagogische Förderung                              |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Bachelor of Arts  |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                           | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                          | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                     | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual <input type="checkbox"/>   | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>           | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 35  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2023/24  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>                         | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester <input type="checkbox"/>                                 | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen           | Pro Semester <input type="checkbox"/>                                 | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| * Bezugszeitraum:  | (1) für den gesamten Studiengang                                      |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input checked="" type="checkbox"/>                                   |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  |   |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 03</b>  | <b>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</b> |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | Lehramt für sonderpädagogische Förderung                    |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 15 bzw. 20  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2026/27  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 96 (1)  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:  | (1) für den gesamten Studiengang                            |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input checked="" type="checkbox"/>                         |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                                    |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  |   |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 04</b>  | <b>Förderschwerpunkt Lernen</b>                             |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | Lehramt für sonderpädagogische Förderung                    |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 15 bzw. 20  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WiSe 2026/27  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 96 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>                | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester <input type="checkbox"/>                       | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | Pro Semester <input type="checkbox"/>                       | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| * Bezugszeitraum:  | (1) für den gesamten Studiengang                            |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input checked="" type="checkbox"/>                         |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                                    |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  |   |  |

## Inhalt

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....  | <b>10</b> |
| Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.).....                    | 10        |
| Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.).....                   | 10        |
| Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“.....                          | 11        |
| Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“..... | 11        |
| Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“.....           | 12        |
| Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“.....                                       | 12        |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....  | <b>13</b> |
| Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.).....                    | 13        |
| Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.).....                   | 13        |
| Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“.....                          | 14        |
| Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“..... | 14        |
| Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“.....           | 15        |
| Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“.....                                       | 16        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....                 | <b>17</b> |
| Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.).....                    | 17        |
| Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.).....                   | 17        |
| Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“.....                          | 17        |
| Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“..... | 18        |
| Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“.....           | 18        |
| Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“.....                                       | 19        |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                            | <b>20</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....                                     | 20        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....  | 20        |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....       | 20        |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....                                | 21        |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....  | 21        |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....  | 22        |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....                            | 23        |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....                | <b>24</b> |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....                    | 24        |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....                            | 24        |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....             | 28        |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....                            | 28        |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....  | 31        |



|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| II.3.3      | Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                     | 32        |
| II.3.4      | Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....                       | 34        |
| II.3.5      | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....                              | 34        |
| II.3.6      | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....                             | 35        |
| II.4        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....  | 37        |
| II.4.1      | Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 37        |
| II.4.2      | Lehramt .....   | 38        |
| II.5        | Studienerfolg (§ 14 MRVO).....                                      | 38        |
| II.6        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....  | 40        |
| <b>III.</b> | <b>Begutachtungsverfahren .....</b>                                 | <b>41</b> |
| III.1       | Allgemeine Hinweise.....  | 41        |
| III.2       | Rechtliche Grundlagen.....  | 41        |
| III.3       | Gutachtergruppe .....   | 41        |
| <b>IV.</b>  | <b>Datenblatt .....</b>   | <b>42</b> |
| IV.1        | Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....          | 42        |
| IV.2        | Daten zur Akkreditierung.....                                       | 42        |
| IV.2.1      | Alle Studiengänge und Teilstudiengänge .....                        | 42        |

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung im Hinblick auf die an der WWU angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen erfolgen.

Das Bachelorstudium zielt auf die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen für eine einschlägige berufliche Tätigkeit bzw. ein weiterführendes Studium, insbesondere ein solches, das zu einem auf ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung bezogenen Abschluss führt.

### Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ vermittelt werden.

Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie die für das Lehramt benötigten grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung erlangen, wobei die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders zu berücksichtigen ist. Die Studierenden sollen die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen, insbesondere im Bereich von Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung, erwerben.

### **Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung im Hinblick auf die an der WWU angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen erfolgen.

Die Fachrichtungen werden im Bachelorstudium im Rahmen der Schwerpunkte „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ und „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ studiert. Dabei fokussieren die Qualifikationsziele, Inhalte und Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ auf inklusions- und sonderpädagogische sowie forschungsmethodische Grundlagen und auf grundlegendes Wissen und Fähigkeiten im Bereich Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation.

### **Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung im Hinblick auf die an der WWU angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen erfolgen.

Die Fachrichtungen werden im Bachelorstudium im Rahmen der Schwerpunkte „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ und „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ studiert. Im Schwerpunkt „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ sollen insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung gemeinsam unter besonderer Berücksichtigung der Diagnostik und individuellen Förderung sowie eines heterogenitätssensiblen Klassenmanagements in ihren Grundlagen behandelt werden.

### **Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ vermittelt werden.

Im Teilstudiengang Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden das im Bachelorstudium grundlegende Wissen und Verständnis in Bezug auf diesen Förderschwerpunkt vertiefen. Sie sollen lernen, (prozess-bezogene) Diagnostik systematisch mit der individuellen Förderung zu verknüpfen und Diagnostik und individuelle Förderung fallbasiert und hinsichtlich verschiedener Lehr-Lernsituationen anzuwenden. Nach dem Studium sollen sie in der Lage sein, ihr professionelles Handeln mit Blick auf die Konsequenzen für die betroffene Person und das Verhältnis von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung zu analysieren, zu bewerten und zu reflektieren. Weiterhin sollen sie die professionellen Expertisen der Studierenden unterschiedlicher Lehramtsstudiengänge kennenlernen und verstehen, wie diese wirksam für die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems genutzt werden können.

#### **Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren. Neben der Professionalisierung der Studierenden für die Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen Studieninhalte zu einem breiten Inklusionsverständnis vermittelt werden, das verschiedene Dimensionen von Diversität, d. h. individueller, sozialer sowie migrationsbedingter Diversität berücksichtigt. Zugleich soll eine spezifische sonderpädagogische Qualifizierung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ vermittelt werden.

Im Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Lernen“ sollen die Studierenden das im Bachelorstudium grundlegende Wissen und Verständnis in Bezug auf diesen Förderschwerpunkt vertiefen. Sie sollen lernen, (prozess-bezogene) Diagnostik systematisch mit der individuellen Förderung zu verknüpfen sowie Diagnostik und individuelle Förderung fallbasiert und hinsichtlich verschiedener Lehr-Lernsituationen anzuwenden. Sie sollen nach dem Studium in der Lage sein, ihr professionelles Handeln mit Blick auf die Konsequenzen für die betroffene Person und das Verhältnis von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung zu analysieren, zu bewerten und zu reflektieren. Weiterhin sollen die die Qualifikation erlangen, individuelle Förderpläne sowie sonderpädagogische Gutachten zu erstellen, mit den unterschiedlichen Akteuren im Kontext sonderpädagogischer Förderung zu kommunizieren und die entsprechenden Prozesse zu moderieren.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Studiengang erhalten. Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Studiengangs sowie einer tragfähigen Studiengangskonstruktion. Wie auch bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert. Die curriculare Grundstruktur orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, zwei Praxisphasen sind in den bildungswissenschaftlichen Anteil integriert.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

### Studiengang 02 „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Studiengang erhalten. Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Studiengangs sowie einer tragfähigen Studiengangskonstruktion. Wie auch bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert. Die curriculare Grundstruktur orientiert sich an den politischen Vorgaben und entspricht insbesondere den Regularien des Landes Nordrhein-Westfalen. Im zweiten Fachsemester ist ein Praxissemester vorgesehen.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

### Teilstudiengang 01 „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Wie bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Programms. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert. Das Gutachtergremium regt jedoch an, die Konzeption der beiden sonderpädagogischen Teilstudiengänge im Bachelorstudium, die auf der

Differenzierung zwischen System- und Individualebene basiert, nach Anlaufen des Programms im Hinblick auf die Studienorganisation und die Lehrplanung zeitnah zu evaluieren.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Das Curriculum ist geeignet, diese zu erreichen. Hervorzuheben sind der forschungsmethodische Anteil und die Ausrichtung am Forschenden Lernen.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

### **Teilstudiengang 02 „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“**

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Wie bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Programms. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert. Das Gutachtergremium regt jedoch an, die Konzeption der beiden sonderpädagogischen Teilstudiengänge im Bachelorstudium, die auf der Differenzierung zwischen System- und Individualebene basiert, nach Anlaufen des Programms im Hinblick auf die Studienorganisation und die Lehrplanung zeitnah zu evaluieren.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Das Curriculum ist geeignet, diese zu erreichen. Hervorzuheben sind der hohe diagnostische Anteil und die Ausrichtung am Forschenden Lernen.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

### **Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“**

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Wie bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Programms sowie einer tragfähigen Studiengangskonstruktion. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Das Curriculum ist geeignet, diese zu erreichen. Der Masterabschluss qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

#### **Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Lernen“**

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Wie bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben.

Die ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild und zeugt von einer gründlichen Entwicklung des Programms sowie einer tragfähigen Studiengangskonstruktion. Hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen inklusiver Schulen. Auch Digitalisierung ist als Querschnittsthema verankert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind differenziert ausgearbeitet und transparent dokumentiert. Das Curriculum ist geeignet, diese zu erreichen. Der Masterabschluss qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Zudem ist es möglich, Module flexibel zu belegen. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 LP.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Beim Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einem der Unterrichtsfächer oder einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen erstellt werden kann. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“.

Im Bachelorstudiengang ist gemäß § 11 eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der Unterrichtsfächer oder einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen erstellt werden kann. Diese „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener gleichwertiger Abschluss. Einschlägig ist ein Studium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in den gewählten Fächern oder ein Bachelorstudium an einer anderen Hochschule, das diesen in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtsspezifischen Vorgaben entspricht. Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von lehramtsspezifischen Sprachkenntnissen, soweit nach den im Land Nordrhein-Westfalen für die Lehrerausbildung geltenden Bestimmungen solche Kenntnisse für den Zugang zu

einem lehramtsbezogenen Studium in einem oder beiden der gewählten Fächer vorausgesetzt werden. Näheres regelt eine Zugangs- und Zulassungsordnung.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Als Abschlussgrad wird jeweils gemäß § 3 der Prüfungsordnung beim Bachelorstudiengang der „Bachelor of Arts“ vergeben, beim Masterstudiengang der „Master of Education“.

Gemäß § 19 (Bachelorstudiengang) bzw. § 20 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ setzt sich aus den Modulen „Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung“, „Forschungsmethodische Grundlagen“, „inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung“ und „Gesprächsführung, Beratung, Kommunikation“ zusammen. Beim Teilstudiengang „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ sind die Module „Grundlagen der Entwicklung und des Lernens“, „Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext“, „Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation“ vorgesehen. Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester, je ein Modul pro Teilstudiengang umfasst drei Semester, was im Selbstbericht begründet wird (der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Vorlesungen ist Voraussetzung für die weiteren Veranstaltungen in den Modulen und die beiden weiteren zum Modul gehörigen Veranstaltungen können aus kapazitiven Gründen nicht zusammen im darauffolgenden Semester studiert werden).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Der Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ umfasst die Module „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung: Vertiefung“ und „Professionelle Kooperation“. Beim Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Lernen“ sind die Module „Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung“ und „Förderplanung: Anwendung und multiprofessionelle Kommunikation“ vorgesehen. Zudem wird in einem der Teilstudiengänge das Modul „Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung“ studiert.

Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester bzw. im Falle der beiden Vertiefungs-Module auf das Semester 1 und 3, weil das Praxissemester dazwischen liegt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,
- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,
- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,
- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums
- der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

In § 6 (Bachelorstudiengang) bzw. § 7 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist in § 7 (Bachelorstudiengang) bzw. § 8 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 LP für die Bachelor- und 18 LP für die Masterarbeit.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 14 (Bachelorstudiengang) bzw. § 15 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird an der WWU Münster neu eingeführt. Gegenstand der Begutachtung waren das Gesamtkonzept einschließlich Bildungswissenschaften, DaZ-Modul und Praxisphasen sowie die sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die Studienprogramme der Unterrichtsfächer werden separat begutachtet.

Schwerpunkte der Diskussion lagen auf der Konzeption der Fachrichtungen, Fragen der Modularisierung und der Studierbarkeit sowie dem Aufwuchs der personellen Ressourcen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird an der WWU neu eingeführt und ist nach Angaben der Universität als integrierte Sonderpädagogik für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen gestaltet. Als Rahmenkonzepte der Curricula werden das gemeinsame Lernen und die inklusive Schule genannt. Die Studierenden studieren jeweils zwei Unterrichtsfächer, die sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, die Bildungswissenschaften, das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ), ein Praxissemester und die Abschlussarbeiten.

Als leitendes Prinzip wird zum einen das Forschende Lernen benannt. Die Universität möchte den Studierenden im Studium die Möglichkeit geben, den Prozess eines Forschungsvorhabens aktiv mitzugestalten und zu reflektieren. Sie sollen an alle Phasen des Forschens herangeführt werden und die Gelegenheit erhalten, die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens kennen zu lernen und anschließend selbst anzuwenden. Dazu soll insbesondere das Praxissemester genutzt werden. Zum anderen möchte die WWU digitale Angebote in die Lehre integrieren und die digitalen Kompetenzen der Studierenden fördern. In diesem Kontext soll in den lehrer\*innenbildenden Studiengängen auch der Gebrauch digitaler Hilfs- und Arbeitsmittel im Schulunterricht thematisiert werden.

Die WWU möchte die Studierenden weiterhin auf einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Diversität in verschiedenen Ausprägungen vorbereiten und versteht Inklusion nach Angaben im Selbstbericht als Querschnittsthema sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrer\*innenbildung als auch in den Elementen der Bildungswissenschaften, der Fachdidaktiken und der Fachwissenschaften. Nach den Landesvorgaben müssen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 LP in allen Teilstudiengängen verortet sein.

Insgesamt sollen im Bachelorstudium die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen erworben werden, die sowohl für eine einschlägige berufliche Tätigkeit als auch ein weiterführendes Studium und insbesondere ein solches, das zu einem auf ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung bezogenen Abschluss führt, notwendig sind. Eine außerschulische Berufsfeldorientierung soll durch das Berufsfeldpraktikum und verschiedene Beratungsangebote erfolgen.

Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie die für das Lehramt benötigten grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und



Qualitätssicherung erlangen. Die Studierenden sollen die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen, insbesondere im Bereich von Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung, erwerben.

Im Hinblick auf gesellschaftliches Engagement sollen die Studierenden insbesondere einen kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen und dessen Rückkoppelung in die Gesellschaft sowie die Befähigung zur Reflexion und einer aktiven Teilhabe in der europäischen Gemeinschaft erlangen. Ein weiteres Ziel sind Grundkompetenzen in der geschlechtersensiblen Bildung.

Einen fächerübergreifenden Bestandteil des Studiums stellen die Bildungswissenschaften dar, die sich im vorliegenden Fall aus der Lehre der drei Anteilsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie speisen. Im Bachelorstudium sollen eine breite erziehungswissenschaftliche Grundlage gelegt und die vorgeesehenen Praktika absolviert werden. Im Masterstudium sollen Kompetenzen vermittelt werden, die für die Reflexion von Praxiserfahrungen, die berufsfeldorientierte Professionalisierung sowie die wissenschaftliche Analyse der Tätigkeitsfelder von Lehrer\*innen von grundlegender Bedeutung sind. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt entsprechend den Landesvorgaben 26 LP, von denen 13 LP auf die Praxisanteile entfallen. In diesem Rahmen soll ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion liegen. Dabei soll auch das Prinzip des Forschenden Lernens umgesetzt werden. Im Studium soll theoretisches Wissen vermittelt und darauf aufbauend die Ausbildung einer wissenschaftlich-reflexiven Haltung gefördert werden, was sowohl dem Wissenschafts- als auch dem Berufsfeldbezug dienen soll.

Im Praxissemester sollen die im Hochschulstudium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzziele verknüpft werden. Konstitutiv soll das Forschende Lernen sein, in dessen Zusammenhang die Studierenden eigene fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und sonderpädagogische Fragestellungen identifizieren und diese im schulischen Kontext untersuchen. Das Praxissemester soll den Studierenden auch zentrale Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst vermitteln, u. a. in den Bereichen Planung und Strukturierung von Unterricht, Umsetzung fachlicher und sonderpädagogischer Schwerpunkte, Lehrer\*innen-Schüler\*innen-Beziehung, Diagnostik, individuelle Förderung und Klassenführung, jeweils unter der besonderen Perspektive von Heterogenität und Inklusion.

Das DaZ-Modul zielt darauf ab, dass die Studierenden die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Deutsch als Zweitsprache im Zusammenhang mit der Sprachbildung in allen Fächern erkennen, eine Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt entwickeln und die gegenseitige Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem und sprachlichem Lernen verstehen. Die Studierenden sollen Spracherwerbsprozesse in ihren Grundabläufen verstehen und Kenntnisse zu spezifischen Sprachentwicklungsstörungen sowie über Merkmale eines verzögerten oder erschwerten Spracherwerbs im Kontext allgemeiner Schwierigkeiten im Bereich „Lernen“ erwerben. Zudem sollen sie befähigt werden, diese Kenntnisse auf konkrete Handlungsfelder anzuwenden.

Mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen sollen zugleich eine Professionalisierung der Studierenden für ein inklusives Schulsystem sowie eine Professionalisierung der Studierenden in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ erfolgen. Nach Angaben der Universität wurde in diesem Zusammenhang ein TwinTrack-Approach gewählt, der sowohl das System fokussiert, in denen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung tätig sind, als auch die Individuen, die Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben.

Die grundlegenden Zielsetzungen und die Berücksichtigung der System- und der Individuumsebene sollen im Bachelorstudium in den beiden Studienschwerpunkten „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ und „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ verfolgt werden. Dabei fokussieren die

Qualifikationsziele, Inhalte und Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ auf Inklusions- und sonderpädagogische sowie forschungsmethodische Grundlagen und auf grundlegendes Wissen und Fähigkeiten im Bereich Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation. Im Schwerpunkt „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ sollen insbesondere die Förderschwerpunkte „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ gemeinsam unter besonderer Berücksichtigung der Diagnostik und individuellen Förderung sowie eines heterogenitätssensiblen Klassenmanagements in ihren Grundlagen behandelt werden.

Im Masterstudium erfolgt eine Aufgliederung in die zwei Teilstudiengänge „Förderschwerpunkt Lernen“ und „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“. Die Studierenden wählen einen Förderschwerpunkt als Hauptfach, in dem sie dann auch ein Praxismodul belegen. Der Masterstudiengang baut auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen und den vermittelten Kompetenzen auf. Es zielt auf eine professionsbezogene Vertiefung in den beiden Förderschwerpunkten. Neben (prozessbezogener) Diagnostik, individueller Förderung und Didaktik und Methodik im inklusiven Unterricht sollen die Bereiche multiprofessioneller Kooperation und Kommunikation in sonderpädagogischen Handlungsfeldern fokussiert werden.

Im Praxismodul sollen die im Bachelorstudium vermittelten Inhalte zur Diagnostik und individuellen Förderung, Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts sowie der Beratung und Kooperation mit Blick auf einen konkreten Fall zueinander in Beziehung gesetzt und praktisch angewendet werden. Der gesamte Prozess der sonderpädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung soll durchlaufen und reflektiert werden. Die Studierenden haben die Gelegenheit, das erworbene Wissen zur Planung individueller Förderung sowie der Erstellung von Gutachten im Hinblick auf die Förderschwerpunkte und die Gestaltung inklusiven Unterrichts anzuwenden. Sie sollen lernen, den Prozess und die Ergebnisse zu dokumentieren und kommunizieren und die für das Fallverstehen und die individuelle Förderung zentralen Personengruppen in den Prozess kommunikativ und kooperativ einzubeziehen.

Durch im Studium behandelte Themen wie zum Beispiel gesellschaftliche, soziale, institutionelle und individuelle Bedingungen für die Genese von Beeinträchtigungen und Benachteiligungen und deren Konstruktion oder soziale Mechanismen und Erscheinungsformen struktureller Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzungen sollen auch die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die insgesamt ausgezeichnete Darstellung im Selbstbericht liefert ein differenziertes Bild von den neuen Studiengängen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und zeugt von einer gründlichen Entwicklung der Studiengänge sowie einer tragfähigen Studiengangskonstruktion. Wie auch bei der Begehung deutlich wurde, wird der Prozess der Einführung des neuen Lehramts von den beteiligten Akteur\*innen auf breiter Ebene getragen und mit großem Engagement vorangetrieben. Ausdrücklich begrüßt wird, dass die Sonderpädagogik an der WWU in die bestehende Struktur integriert und keine Parallelstruktur aufgebaut werden soll, wenn zugleich sichergestellt werden kann, dass fachliche Entwicklungen der Sonderpädagogik strukturell und personell realisiert werden können (z. B. zukünftige Wahlpflichtmodule, Schwerpunktsetzungen durch weitere sonderpädagogische Fachrichtungen).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind sowohl für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit als auch für die sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie die von allen Studierenden zu belegenden Komponenten (Bildungswissenschaften, DaZ-Modul, Praxisphasen) differenziert ausgearbeitet und im Selbstbericht sowie den einschlägigen Dokumenten (Diploma Supplement, Modulhandbücher) transparent dokumentiert. Das Studium vermittelt die notwendigen übergreifenden und fachrichtungsspezifischen Kompetenzen sowie die erforderlichen Voraussetzungen für das Arbeiten in inklusiven Settings

und multiprofessionellen Teams. Die Stufung ist nachvollziehbar und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen“ für die jeweiligen Niveaustufen benannt sind.

Das Studium vermittelt ohne Zweifel eine wissenschaftliche Befähigung, wobei Forschendes Lernen berechtigterweise eine zentrale Dimension darstellt. Zu begrüßen sind insbesondere die forschungsbezogene Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sowie die darin enthaltene potenzielle Polyvalenz zur Einmündung in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang. Auch wenn das primäre Ziel darin liegt, dass die Studierenden mit der Kombination von Bachelor- und Masterstudium die Befähigung für das Lehramt erreichen, um dem aktuellen Bedarf an Lehrkräften nachzukommen, sollte die Berufsqualifizierung nach dem Bachelorabschluss präzisiert werden. Bei der Begehung wurde angeführt, dass Kompetenzen in Bereichen wie Beratung, Kommunikation oder multiprofessionelle Zusammenarbeit auch für sonderpädagogikaffine Bereiche qualifizieren sollen, was in der Darstellung verdeutlicht werden könnte.

Die Thematik der Persönlichkeitsentwicklung ist einerseits hinterlegt in der inhaltlichen Befassung mit der Inklusionsthematik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, andererseits über die Bezugnahme auf aktuelle gesellschaftliche Debatten sowie organisationsbezogen auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gendergerechtigkeit und Diversität.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung orientiert sich eng an den Bedarfen inklusiver Schulen mit dem Fokus auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“. Wie alle Statusgruppen bei der Begehung bestätigten, ist das Thema Inklusion schon jetzt in allen lehrerbildenden Fächern fest verankert, was positiv hervorzuheben ist. Ähnliches gilt für die Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Die neuen Studiengänge sind in zwei Studienschwerpunkte „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ und „Diagnostik und individuelle Förderung in Schulen“ im Bachelor- und in die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ im Masterstudiengang unterteilt. Sie entsprechen den Landesvorgaben in Nordrhein-Westfalen. Die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt (Lehramtstyp 6)“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 13.09.2018 sehen jedoch vor, dass „der Studiumumfang in der Sonderpädagogik etwa 120 ECTS betragen“ soll, was hier mit 105 LP unterschritten wird. Dieser Wert ist vom Land vorgegeben, sollte aber keinesfalls weiter reduziert werden. Die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sehen weiterhin vor, dass zwei sonderpädagogische Fachrichtungen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene studiert werden.

Die inhaltlichen Gründe für die curriculare Struktur der Fachrichtungen mit den zwei genannten Teilstudiengängen im Bachelorstudium kann das Gutachtergremium jedoch auch nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen sowie den nach der Begehung nachgereichten Unterlagen nicht vollständig nachvollziehen. Abgesehen davon, dass sich die Strukturierung des Studiums in eine Vielzahl schmaler Säulen, die ein geringes Punktevolumen pro Semester aufweisen, dadurch noch verstärkt wird, wird aus Sicht des Gutachtergremiums inhaltlich eine Trennung zwischen Systemebene und Individualebene konzipiert, die jedoch gerade in ihrer systematischen Verschränktheit für die Lehre und Forschung der Sonderpädagogik und damit auch für die entsprechende Professionalität zentral sind. Ein Beispiel: Das genannte Thema Classroom Management (Räume, Regeln, Kooperationsformen) ist immer systematisch verschränkt mit der Schulkultur und den administrativen Vorgaben. Dies auch in der Lehre zu thematisieren, stellt einen wichtigen Beitrag zu einer reflexiven Handlungskompetenz mit ihren Chancen und Grenzen dar. Die hier zugrundeliegende Trennung des Studiengangs erschwert aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch solche Einsichten. Empfohlen wird daher, nach Anlaufen der Studiengänge die Konzeption der zwei Teilstudiengänge im Bachelorstudium in der vorliegenden Form zeitnah sowohl im Hinblick auf die Studienorganisation als auch inhaltlich auf die Lehrplanung hin zu evaluieren.

Weiter wurde der Anspruch, für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 zu qualifizieren, im Rahmen der Begehung kritisch diskutiert. Deutlich wurde, dass diese Konzeption in Absprache mit der Bezirksregierung erfolgt ist, die Studierenden durch Wahlmöglichkeiten in den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer aber faktisch die Option einer Schwerpunktsetzung auf die Primar- oder die Sekundarstufe I haben werden. Allerdings bleiben bedauerlicherweise spezifische Unterrichtsfächer, z. B. Sachunterricht, ausgeschlossen. Angesichts der deutlich ausdifferenzierten Anforderungen, die mit dem Unterrichten in den verschiedenen Schulstufen verbunden sind, sollte aus Sicht des Gutachtergremiums im Rahmen der Studienberatung eine Fokussierung auf die Primar- oder die Sekundarstufe I empfohlen und darlegt werden, wie man mit entsprechendem Schulstufenbezug studieren kann.

Die Beschränkung auf die zwei genannten Förderschwerpunkte konnte von der Hochschulleitung vor dem Hintergrund der vorhandenen Strukturen nachvollziehbar dargelegt werden. Wünschenswert wäre, dass perspektivisch Absprachen mit anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Ermöglichung des Studiums eines dritten Förderschwerpunkts getroffen werden.

Für die weitere Entwicklung wird darüber hinaus angeregt, die Ermöglichung eines formalen Teilzeitstudiums zu überprüfen. Die Erfahrungen an anderen Standorten zeigen, dass das Studium des Lehramts für sonderpädagogische Förderung auch stark von Berufstätigen und Studierenden mit Care-Aufgaben nachgefragt wird, deren Bedürfnissen eine formale Teilzeioption entgegenkommen würde.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfohlen wird, die Konzeption mit zwei Teilstudiengängen im Bachelorstudium in der vorliegenden Form zeitnah auf ihre Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Studienorganisation und Lehrplanung hin zu evaluieren.
- Das Gutachtergremium rät, dass den Studierenden in der Studienberatung eine Fokussierung auf die Primar- oder die Sekundarstufe I empfohlen und dabei darlegt wird, wie man mit entsprechendem Schulstufenbezug studieren kann.
- Wünschenswert wäre, dass perspektivisch Absprachen mit anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Ermöglichung des Studiums eines dritten Förderschwerpunkts getroffen werden.
- Die Berufsqualifizierung nach dem Bachelorabschluss sollte präzisiert werden.
- Die Möglichkeit der Einführung eines formalen Teilzeitstudiums sollte geprüft werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

In den Bildungswissenschaften sind im Bachelorstudium das Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“, das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum verpflichtend. Im Masterstudium kann zwischen einem philosophischen, einem soziologischen und zwei erziehungswissenschaftlichen Modulen gewählt werden. Zudem sind die Bildungswissenschaften am Praxissemester beteiligt, das formal nicht zum Punktevolumen der Bildungswissenschaften gehört. Als Lehrveranstaltungsformate sind Vorlesungen und Seminare vorgesehen. Im Sinne eines studierendenzentrierten Angebots sollen Lehr- und Lernformate wie Fallbezüge, videobasierte Übungen, Simulationen, gruppenbezogene Lernformen etc. eingesetzt werden.

Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges schulisches Langzeitpraktikum an einer Schule, das entsprechend der landesweiten Rahmenkonzeption sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer und den Förderschwerpunkten begleitet wird. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Unterrichtsfächern und Förderschwerpunkten und den Bildungswissenschaften geleistet. Das Praxissemester ist als eigenständiges Modul konzipiert, die Modulverantwortung liegt beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der WWU und wird in Kooperation mit den Fachwissenschaften, den Bildungswissenschaften und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) ausgeübt.

Das gesamte Modul umfasst 25 Leistungspunkte (LP). Es besteht zum einen aus einem hochschulischen Teil, der drei Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ umfasst; in zwei Veranstaltungen wird ein Studienprojekt durchgeführt. Zum anderen besteht es aus einem schulpraktischen Teil, der in der Schule und dem ZfsL erbracht wird.

Das DaZ-Modul setzt sich zusammen aus einer vom Fach Deutsch inhaltlich verantworteten zentralen Vorlesung und einem Fachseminar, welches im Falle des Lehramts für sonderpädagogische Förderung in den Fächern Deutsch, Erziehungswissenschaft und Mathematik angesiedelt ist und inhaltlich von der jeweiligen Fachdidaktik verantwortet wird.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ setzt sich aus den Modulen „Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung“, „Forschungsmethodische Grundlagen“, „inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung“ und „Gesprächsführung, Beratung, Kommunikation“ zusammen. Beim Teilstudiengang „Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ sind die Module „Grundlagen der Entwicklung und des Lernens“, „Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext“, „Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation“ vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ umfasst die Module „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung: Vertiefung“ und „Professionelle Kooperation“. Beim Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Lernen“ sind die Module „Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung“ und „Förderplanung: Anwendung und multiprofessionelle Kommunikation“ vorgesehen. Zudem wird in einem der Teilstudiengänge das Modul „Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung“ studiert.

Als Lehrformate sind Vorlesungen vorgesehen, die auf eine instruktionsorientierte Vermittlung der grundlegenden Modulhalte zielen, sowie Seminare, bei denen studierendenzentriertes Lehren und Lernen im Vordergrund stehen soll, zum Beispiel im Rahmen von projektorientierten Aufgaben in betreuten Kleingruppen. Zum Teil sind in den Modulen digitalgestützte Lehr-/Lernformate und digitalisierungsbezogene Inhalte enthalten.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die curriculare Grundstruktur des kombinatorischen Bachelor- und des kombinatorischen Masterstudiengangs für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung orientiert sich an den politischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. Lehramt). Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und der curricularen Struktur. Die Module aller hier zu begutachtenden Studienbestandteile sind in den Modulhandbüchern ausführlich und transparent dokumentiert und liefern Studieninteressierten und Studierenden alle wichtigen Informationen.

Im Bereich der Sonderpädagogik ist das Curriculum grundsätzlich transparent aufgebaut, wobei aus Sicht des Gutachtergremiums überprüft werden sollte, ob sich die Aufteilung in die zwei vorgesehenen Teilstudiengänge im Bachelorstudium in der Praxis bewährt (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Mit den vorgesehenen Modulen können die von der Universität definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Diagnostik hat mit zwei Modulen über insgesamt drei Semester einen hohen Stellenwert im Bachelorstudium. Hier wäre zu prüfen, inwiefern dieses Angebot auch berufsqualifizierend sein kann für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss in außerschulischen Feldern tätig sein werden. Das vorgesehene Beratungsmodul stellt eine wichtige Qualifikation für die Tätigkeit in inklusiven Schulen dar. Die im zweiten und dritten Bachelor-Semester vorgesehenen Forschungsmethoden sind gut platziert und bilden eine wichtige Grundlage für das weitere Studium.

Die oben benannte Struktur hat jedoch zur Folge, dass sich die zwei zentralen Module der beiden Bachelor-Teilstudiengänge („Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung“ und „Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“) über jeweils drei Semester erstrecken und pro Veranstaltung eine Studien- oder Prüfungsleistung beinhalten, so dass abgesehen von Fragen der Studierbarkeit ein Lernprozess im Rahmen einer konsekutiv-sequentiellen Struktur eher innerhalb der Module aufgebaut wird als über die Module hinweg. Im Zuge der weiteren Entwicklung sollte geprüft werden, ob die Module stärker als zeitlich in sich geschlossene Einheiten, die mit einer Prüfung abschließen, gestaltet werden können (vgl. Kap. Studierbarkeit). Im Masterstudium ist es dagegen gut nachvollziehbar, dass sich Module zur inhaltlichen und didaktischen Rahmung des Praxissemesters über das erste und dritte Semester erstrecken.

Das Studium umfasst unterschiedliche Lehr- und Lernformen, die der Fachkultur und dem Studienformat angemessen sind. Über seminaristische Formate, Projektarbeiten und Praktika werden die Studierenden aktiv in die Lehre einbezogen, wobei das Forschende Lernen – wie oben erwähnt – eine zentrale Rolle spielt. Die Wahlmöglichkeiten beschränken sich dagegen auf die Auswahl zwischen Seminaren innerhalb von Modulen. Um den Studierenden darüberhinausgehende individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, sollte der Ausbau der personellen Ressourcen genutzt werden, um perspektivisch auch Wahlpflichtmodule anzubieten.

Der bildungswissenschaftliche Anteil hat entsprechend den Landesvorgaben einen relativ geringen Umfang und enthält im Bachelorstudium die vorgeschriebenen Praxisphasen. Inhaltlich ist das Curriculum nachvollziehbar konzipiert und geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Durch die Abstimmung mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen wurde nach Aussagen der Verantwortlichen eine inhaltliche Abgrenzung vollzogen, um Doppelungen zu vermeiden. Zugleich werden mit dem ausdrücklichen Bezug zu Inklusion im Bildungssystem die Schnittstellen deutlich. Im Masterstudium stehen den Studierenden breite Wahlmöglichkeiten in den Anteilsdisziplinen offen, durch die die mangelnde Wahlfreiheit in den Fachrichtungen ein Stück weit kompensiert und der Blick über die Disziplin hinaus gefördert werden soll. Positiv hervorzuheben ist ebenso, dass in Münster auch die Philosophie und die Soziologie an den Bildungswissenschaften beteiligt sind und entsprechende Perspektiven – auch auf Inklusion – integrieren.

Über das Eignungs- und Orientierungspraktikum, das von den Bildungswissenschaften vor- und nachbereitet wird, sowie das außerschulische Berufsfeldpraktikum hinaus ist im Masterstudium ein Praxissemester in das

Curriculum integriert, bei dem im Rahmen von zwei Studienprojekten des Forschende Lernen in besonderer Weise akzentuiert wird. Zur Durchführung und Einbindung in das Studium wird auf die in den anderen Lehramtstruktoren etablierten Strukturen und das entsprechende Konzept zurückgegriffen, das sich wiederum am Rahmenkonzept des Landes orientiert. Die Vergabe der Plätze erfolgt zentral durch das Land, wobei nach Aussagen der Verantwortlichen für die Studierenden des neuen Lehramts Förderschulen und allgemeine Schulen in Frage kommen, dabei jedoch sichergestellt werden soll, dass in den Schulen adäquat qualifizierte Lehrkräfte zur Betreuung vorhanden sind. Da eine Verteilung des Praxissemesters auf mehrere Schulen nicht möglich ist, sollte darauf geachtet werden, dass sich das breite Spektrum an Einsatzgebieten, welches sich den Absolvent\*innen des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eröffnet, zumindest in der Summe in den Praxisphasen abbildet.

Auch das DaZ-Modul wird in der in den anderen Lehramtstruktoren bewährten Konzeption für das neue Lehramt angeboten. Zu begrüßen ist, dass spezifische Fragestellungen im Hinblick auf die Sonderpädagogik in die polyvalent vorgehaltene Vorlesung integriert und ergänzend dazu spezifische Seminare für das neue Lehramt angeboten werden sollen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zu wünschen ist, dass perspektivisch Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung geschaffen werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass sich das breite Spektrum an Einsatzgebieten der Förderschullehrkräfte, das den Absolvent\*innen offensteht, auch in den Praktika abbildet.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am ZfL spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen durch Durchführung von Auslandsaufenthalten zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen sind die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden, um einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland ohne Zeitverlust grundsätzlich zu ermöglichen. Dazu gehören Austauschabkommen, Beratungsstrukturen und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen, die den Grundsätzen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Aufgrund der Struktur des Lehramtsstudiums in Deutschland ist es jedoch generell schwierig, einen Auslandsaufenthalt mit einer bestimmten Fächerkombination nahtlos in das Studium zu integrieren. Als besondere

Schwierigkeit wurden bei der Begehung im vorliegenden Fall die Module angesprochen, die sich über drei Semester erstrecken. Hier hat die Universität im Nachgang zur Begehung einen alternativen Studienverlaufsplan erstellt, der eine positive Perspektive für die Ermöglichung eines Auslandsaufenthalts darstellt.

Darüber hinaus wurde von den Verantwortlichen berichtet, dass das Praxissemester unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden kann. Diese Möglichkeit sollte ausgebaut und aktiv beworben werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Praxissemester eignet sich für ein Auslandssemester und sollte hierfür aktiv beworben werden.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Zuständig für die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge ist das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in Zusammenarbeit mit der Prorektorin für Studium und Lehre sowie dem Dezernat Akademische und studentische Angelegenheiten. Diesem obliegt auch die Organisation der Praxisphasen. Zentrale Aufgaben des ZfL liegen in der Dokumentation und Sichtbarmachung der Lehrer\*innenbildung, in der Information und Beratung zu Fragen der Lehrer\*innenbildung sowie in der Koordination und Vernetzung der Lehrer\*innenbildung innerhalb und außerhalb der WWU sowie in der Entwicklung und Pilotierung fächerübergreifender Maßnahmen zur Lehrer\*innenbildung in Abstimmung mit den Fachbereichen und Fächern. Die Struktur des ZfL sieht eine wissenschaftliche Leitung, einen ZfL-Rat, eine Geschäftsführung und Abteilungen für die Praxisphasen, die Studienberatung und -koordination sowie für Forschung, Transfer und Weiterbildung vor. Das ZfL verfügt über 20,4 Vollzeitäquivalente, davon 6,15 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sowie 14,25 Mitarbeiter\*innen aus Technik und Verwaltung.

Die inhaltliche Verantwortung für die bildungswissenschaftlichen Studien liegt bei den für das Studienangebot verantwortlichen Lehrereinheiten Erziehungswissenschaft, Philosophie und Soziologie. Zuständig für die Abstimmung der beteiligten Anteildisziplinen ist die Koordinierungskommission Bildungswissenschaften, in der alle Anteildisziplinen vertreten sind. Zur Unterstützung dient die Geschäftsstelle Bildungswissenschaften, die mit einer Geschäftsführung, einer Beratungsstelle und zwei nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen mit je einer Viertelstelle ausgestattet ist.

Der Mehrbedarf an Lehre, der durch das Lehramt für sonderpädagogische Förderung anfällt, soll durch zusätzlich befristete und unbefristete Mitarbeiter\*innen-Stellen abgedeckt werden, die den bestehenden Professuren zugeordnet werden. Zum Teil soll vorhandenes Lehrangebot polyvalent genutzt werden. Die unbefristeten Mitarbeiter\*innen sollen vor allem im Bereich der Praktika Lehre anbieten.

Das Studiengangselement DaZ wird durch das Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES), welches eine Untergliederung des Germanistisches Instituts (Fachbereich 09) darstellt, koordiniert und für das Fach Deutsch verantwortet. Es stehen hier eine neu einzurichtende Ratsstelle bzw. Juniorprofessur mit 3 SWS zur Verfügung sowie einmalig eine WHK für 6 Monate. Koordinatorische und administrative Aufgaben können von einer bereits bestehenden wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle sowie einer Geschäftszimmerstelle übernommen werden. Zudem stehen eine wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle am Fachbereich 06 (Erziehungswissenschaft, 2 SWS) und eine am Fachbereich 10 (Mathematik, 1 SWS) zur Verfügung.



Für das neue Studienangebot werden fünf Professuren der Sonderpädagogik geschaffen, die sich auf zwei Institute verteilen. Diese werden mit insgesamt vier Ratsstellen, drei PostDoc- und sieben Doktorandenstellen (je 65 %) ausgestattet. Das benötigte Lehrdeputat ist nach Darstellung im Selbstbericht mit diesen Stellen abgedeckt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ressourcen sowie des geplanten Aufwuchses ist es vorbehaltlich einer adäquaten Besetzung der Stellen sichergestellt, dass das Curriculum in allen hier betrachteten Studienbestandteilen durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt und die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt wird. Bei der Personalrekrutierung sollte auf die Forschungskompetenz der Bewerber\*innen geachtet werden, um ausreichend passende Angebote im Bereich des Forschenden Lernens zur Verfügung zu haben.

Die Universität ist bestrebt, sowohl in der Sonderpädagogik als auch in den Fächern, die separat begutachtet werden, attraktive Stellen zu schaffen, um qualifiziertes Personal zu attrahieren und längerfristig zu binden. Nachdem an anderen Standorten Berufungsverfahren für W3-Professuren in der Sonderpädagogik aufgrund der Bewerber\*innenlage gescheitert sind, könnte jedoch geprüft werden, ob man die neuen Professuren mit „W3/W2“-ausschreiben kann, damit die Universität sich mehr Optionen zur Besetzung offenhält.

Die Planung, die neuen Professuren zunächst in der Erziehungswissenschaft und der Pädagogische Psychologie anzusiedeln, kann vor dem Hintergrund einer engen Einbindung in die bestehenden Strukturen der Lehramtsausbildung ein Stück weit nachvollzogen werden. Die Einrichtung eines Instituts für Sonderpädagogik, gerade auch zur Unterstützung fachlicher Weiterentwicklungen, sollte jedoch als Option im Rahmen der Stellenbesetzungen offengehalten werden.

Für die neuen Professuren ist eine ausreichende Ausstattung mit Verwaltungsstellen vorgesehen. Auch die etablierten hochschulweiten Strukturen und insbesondere das Zentrum für Lehrerbildung, auf die bei den neuen Studiengängen zurückgegriffen werden kann, sind adäquat ausgestattet.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den an staatlichen Universitäten gängigen Standards. Am Zentrum für Hochschullehre sowie am Zentrum für Lehrerbildung werden geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung vorgehalten, zum Beispiel auch im Bereich Inklusion.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob eine Ausschreibung der neuen Professuren mit „W2/W3“ möglich ist.
- Die Einrichtung eines Instituts für Sonderpädagogik sollte im Zug der Besetzungen als Möglichkeit geprüft werden.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

In den Bildungswissenschaften stehen in den Anteilsdisziplinen Lehr- und Arbeitsräume, Büros und CIP-Pools, EDV-Arbeitsräume sowie weitere Einrichtungen wie eine Mediothek und Videowerkstatt, eine Studienwerkstatt in der Grundschulpädagogik, ein Telefonlabor oder ein Lehr-Lern-Labor zur Verfügung.

Für die neu zu schaffenden Stellen in den sonderpädagogischen Fachrichtungen werden nach Angaben im Selbstbericht, Büros, Funktionsräume und Sachmittel bereitgestellt.

Die Literaturversorgung erfolgt über die Universitäts- und Landesbibliothek und Institutsbibliotheken.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die neuen Studiengänge können auf die bestehende Infrastruktur der Universität Münster zurückgreifen, die räumlich und im Hinblick auf nicht-wissenschaftliches Personal angemessen erweitert wird (vgl. Kap. Personelle Ausstattung). So stehen insgesamt in ausreichendem Maße Raum- und Sachressourcen für die neuen Studiengänge zur Verfügung.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

In den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind als Prüfungsformen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen und Präsentationen vorgesehen. Zudem sind andere Ausgestaltungen möglich, wenn der Umfang vergleichbar ist.

In den Bildungswissenschaften finden die Prüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Praktikumsreflexionen sowie mündlichen Vorträgen bzw. Referaten mit Ausarbeitung statt.

Im Praxissemester müssen als Prüfung zwei Studienprojekte dokumentiert werden. Das Erbringen der Anforderungen des schulpraktischen Teils (Stundenvolumen/Unterrichtsvorhaben/Teilnahme an ZfsL-Begleitformaten) wird nach dem Absolvieren eines Bilanz- und Perspektivgesprächs durch das ZfsL geprüft.

Das DaZ-Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen.

Darüber hinaus sind in den Modulen Studienleistungen vorgesehen, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Modulnote einfließen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Musterrechtsverordnung der KMK wurde festgelegt, dass Prüfungen modulbezogen sein und eine Aussage über die Lernergebnisse der Studierenden zulassen sollen. Laut den Studierenden aus anderen Lehramtsstudiengängen ist dies teilweise gegeben, teilweise beziehen sich Prüfungen aber auch nur auf eine Veranstaltung des Moduls. In den vorliegenden Bachelor-Teilstudiengängen der sonderpädagogischen Fachrichtungen sind in drei Modulen, die sich über zwei bzw. drei Semester erstrecken, Teilprüfungen vorgesehen. Diese Prüfungskonzeption wurde von den Studierenden vor allem im Sinne einer flexiblen Studiengestaltung ausdrücklich unterstützt. Positiv aufgefasst wurde von diesen zudem, dass nach der Hälfte eines Moduls als Studienleistungen häufig kleinere Probeklausuren geschrieben werden. Diese werden nicht als großer Mehraufwand verstanden, sondern als eine Möglichkeit, das bisherige Verständnis zu überprüfen und Wissenslücken zu schließen. Empfohlen wird jedoch, nach Anlaufen der Studiengänge die aus der genannten

Konzeption resultierende Prüfungsdichte zu evaluieren und bei Bedarf zu reduzieren. Perspektivisch sollte das Prinzip, pro Modul eine modulumfangsreiche Prüfung vorzusehen, im Bachelorstudium auch aus inhaltlichen Erwägungen im höheren Maße umgesetzt werden (vgl. Kap. Curriculum).

Im Masterstudium sollte darauf geachtet werden, dass es in der Kombination der verschiedenen Teilstudiengänge nicht zu Häufungen von Hausarbeiten kommt, was angesichts der kurzen Zeit und des Praxissemesters nach Aussage der Studierenden als zu viel empfunden wird.

Die gewählten Prüfungsformate werden im Rahmen der Evaluation hinsichtlich ihrer Praktikabilität geprüft und bei Bedarf angepasst. Außerdem wurde von der WWU explizit darauf hingewiesen, dass in den Bachelormodulen „Gesprächsführung, Beratung, Kommunikation“ und „Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation“ die Möglichkeit einer theoriegeleiteten Praxisreflexion bzw. einer Fall- oder Evaluationsstudie in schriftlicher Form erwünscht ist. Im Bachelorstudiengang wurden von den Studierenden zudem Veranstaltungen gewünscht, die sich mit dem Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigen, da sich hier bei vielen Studierenden noch Unsicherheiten zeigen. Durch die Ausdifferenzierung der möglichen Prüfungsformen, die die WWU im Nachgang zur Begehung im Selbstbericht vorgenommen hat, werden alternative schriftliche Prüfungsformate, wie z. B. Portfolios oder Projektdokumentationen, vorgesehen, für die eine Beherrschung des wissenschaftlichen Arbeitens erforderlich ist und die zu dessen Einübung beitragen. Insgesamt lassen sich durch die Prüfungsformen Aussagen über die Lernergebnisse treffen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, nach Anlaufen der Studiengänge die Prüfungsdichte zu evaluieren und bei Bedarf zu reduzieren. Perspektivisch sollte das Prinzip, pro Modul eine modulumfangsreiche Prüfung vorzusehen, im Bachelorstudium im höheren Maße umgesetzt werden.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern und enthalten Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer\*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u.a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen

Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und den sonderpädagogischen Fachrichtungen wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet; für die Administration ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Sie übernimmt zudem die Studienberatung. Außerdem wird für die neuen Studiengänge ein Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen eingerichtet. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

In den Bildungswissenschaften stellt die Koordinierungskommission Bildungswissenschaften (KoKo BilWiss) das zentrale Gremium zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung dar. Die Kommission ist für die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften zuständig und befasst sich mit Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation. Für die Administration der anfallenden Aufgaben sind die Geschäftsstelle und die Beratungsstelle sowie zwei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen mit je einer Viertelstelle zuständig. Diese Mitarbeiter\*innen haben die Aufgabe, Kontakt zu den Modulbeauftragten, zu den Studienfachberater\*innen, zur Fachschaft und dem Prüfungsamt zu halten, und sind in vernetzenden Gremien vertreten. Die Koordination der Module obliegt auch hier den Modulbeauftragten.

Für die Durchführung des Praxissemesters gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen der WWU und den ihr zugeordneten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung wurden Fachgruppen eingerichtet. Diese ebenfalls paritätisch mit Vertreter\*innen von Schul- und Hochschuleseite besetzten Arbeitsgruppen verantworten die jeweiligen Fachkonzepte zum Praxissemester sowie deren Umsetzung und Weiterentwicklung in den Fächern. Die Organisation und Steuerung von Seiten der WWU obliegt der Abteilung Praxisphasen des ZfL. Beratungsangebote stehen an allen Lernorten (WWU, ZfsL, Schule) zur Verfügung. Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots wird nach Darstellung im Selbstbericht durch das Zeitfenstermodell sichergestellt.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt.

In den sonderpädagogischen Fachrichtungen gibt es in drei von acht Modulen Teilprüfungen. Begründungen dazu werden im Selbstbericht angeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen Pflichtbestandteilen zu vermeiden. Kommt es bei Lehrveranstaltungen zu Überschneidungen, bietet die WWU individuelle Beratungen für die Studierenden an, in denen gemeinsam eine Lösung gesucht wird. Wie die Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge bestätigten, ist es möglich, in der Regelstudienzeit zu studieren. Betont wurde vor allem die Möglichkeit, Module flexibel zu belegen, was aber eine gute Planung erfordert. Auch die vorgesehene Ausweitung des digitalen Lehrangebots wird in diesem Zusammenhang begrüßt.

Generell führt das Lehramtsstudium mit seinen unterschiedlichen Bestandteilen zu einem hohen Organisations- und Arbeitsaufwand, was aber kein spezifisches Problem der WWU ist. So wurde im Gespräch mit den Studierenden aus anderen Lehramtern geäußert, dass es auch für diese interessant sein könnte,

Veranstaltungen aus der Sonderpädagogik zu besuchen, dazu aber kaum die Möglichkeit besteht, da es ohnehin schwierig sei, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

Zu Workload und Prüfungsdichte wird auf die Ausführungen oben unter „Prüfungssystem“ verwiesen. Der in den Modulbeschreibungen angegebene Workload ist darüber hinaus plausibel. Die Module unterschreiten einen Umfang von fünf LP nicht. Die Lehrveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluation, Studiengangsbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass Überlegungen zu Änderungen vorgenommen werden, wenn die Studierenden Beschwerden äußern. So ist in der Vergangenheit zum Beispiel in den anderen Lehramtsstudiengängen die Belastung beim Praxissemester reduziert worden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll nach Darstellung der Hochschule insbesondere in den einzelnen Konzepten der sonderpädagogischen Fachrichtungen und Studiengangsbestandteilen sowie im Zusammenwirken aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und den sonderpädagogischen Fachrichtungen im Lehramt für sonderpädagogische Förderung deutlich werden. Diese Verbindungen zwischen den verschiedenen Studiengangsbestandteilen werden als wichtig erachtet, da sich laut Selbstbericht dadurch ein breites Spektrum an Fragestellungen zur sonderpädagogischen Förderung ergibt, das integriert angegangen werden soll.

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung wird auf die unter „Studienerfolg“ angeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung verwiesen.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den hier begutachteten Studienbestandteilen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich angemessen. Es zeigt sich eine umfassende, aktuelle und adäquate Einbindung der fachlichen Diskurse, Reflexions- und Kritikfähigkeit wird an vielen Stellen explizit benannt. Hervorzuheben ist auch die Ausrichtung am Forschenden Lernen.

Begrüßenswert ist die eindeutige Ausrichtung des Studienangebots an einer inklusiven Schule. Da das Thema Inklusion an der WWU schon jetzt in allen lehrerbildenden Fächern fest verankert ist, ergeben sich für die zu besetzenden Stellen Anknüpfungspunkte in Lehre und Forschung und für das bestehende Angebot neue Impulse. Empfohlen wird, die Diagnostik-Veranstaltungen auch in Kooperation mit den Fachdidaktiken zur Qualifizierung für eine lernprozessbegleitende Diagnostik, bspw. zur fachdidaktischen bzw. psychologischen Fundierung von Verfahren der fachlichen Differenzierung, der Erhebung von Lernausgangslagen, der Lernbegleitung oder des curriculumbasierten Messens weiterzuentwickeln.

Durch die Gremienstruktur und die qualitätssichernden Maßnahmen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und neuen Entwicklungen angepasst werden und der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene auch bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Es wird empfohlen, die Diagnostik-Veranstaltungen auch in Kooperation mit den Fachdidaktiken zur Qualifizierung für eine lernprozessbegleitende Diagnostik weiterzuentwickeln.

## II.4.2 Lehramt

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Studium setzt sich entsprechend den Vorgaben des Landes aus zwei Unterrichtsfächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Abschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung NRW.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine ausgeprägte Polyvalenz ist im Bachelorstudiengang nicht stringent gegeben (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau), gleichwohl ist der Weg zum Masterstudiengang nachvollziehbar beschrieben, ebenso wie die Masterstudienphase, die plausibel zum „Master of Education“ führt.

In der Gesamtbetrachtung des Bachelor- und Masterstudiengangs werden die ländergemeinsamen Vorgaben sowie die Postulate der Landesvorgaben insbesondere mit Blick auf die Entwicklung „digitaler Kompetenzen“ durch die Betrachtung fachlicher und fachdidaktischer Wirkungsparameter erfüllt. Neben den dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung per se innewohnenden inklusionsorientierten Elementen, welche sowohl in explizit unter „Inklusion“ firmierenden als auch in inklusionsintegrierenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik thematisiert werden, interpretiert die Universität Münster das Thema „Inklusion“ grundsätzlich als Querschnittsthema mit spezifischen Ankerpunkten in allen Lehrämtern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent\*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen



durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent\*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent\*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen, zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen, in der auch studentische Vertreter\*innen beteiligt waren. In den Fachbereichen und Institutionen, die einzelne Studiengangsbestandteile verantworten, wurden nach Angaben im Selbstbericht ebenfalls studentische Vertreter\*innen einbezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die WWU Münster verfügt über ein System zur Qualitätssicherung, das alle wesentlichen Komponenten (Lehrveranstaltungsbeurteilungen, Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums, Absolvent\*innenbefragungen, Erfassung und Analyse von Kennzahlen) enthält. Die Evaluationsordnung sieht vor, dass Ergebnisse in den entsprechenden Gremien besprochen und für die Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Eine studentische Beteiligung ist dabei über die Gremien sichergestellt. Auch eine angemessene Information der Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange ist vorgesehen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass eine Bündelung der Maßnahmen und eine stärkere Einbindung der Qualitätssicherung in die strategische Steuerung geplant ist.

Das Qualitätssicherungssystem der WWU soll auch auf die neuen Studienprogramme angewandt werden. Da davon auszugehen ist, dass in der Anfangsphase ein enges Monitoring und eine kurzfristige Nachsteuerung bei auftretenden Problemen notwendig ist, wird es als wichtig erachtet, dass auch informelle Feedback-Instrumente für eine zeitnahe Überprüfung genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die neuen Studienprogramme wird es als wichtig erachtet, dass informelle Feedback-Instrumente für eine zeitnahe Überprüfung genutzt werden.
- Empfohlen wird ein übergreifendes Monitoring der Evaluationsstrategien zur Zusammenführung der einzelnen Ergebnisse und zur übergreifenden Steuerung erforderlicher Maßnahmen.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die an den sonderpädagogischen Fachrichtungen und den Bildungswissenschaften beteiligten Fachrichtungen verfügen ihrerseits über Gleichstellungspläne.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Zudem gibt es Härtefallregelungen für das Praxissemester. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster und die an dem neuen Studienprogramm beteiligten Fachbereiche verfügen über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Studienprogramme gelten. Nach Aussagen der Hochschulleitung soll Diversität künftig in einem breiteren Verständnis berücksichtigt werden. Der Senat hat ein „Diversity Mission Statement“ verabschiedet, das jedoch über bestehende Maßnahmen hinaus noch der umfassenden Operationalisierung bedarf. Das Gutachtergremium empfiehlt, die schon vorhandenen Maßnahmen in Richtung eines aktiven Diversity- und Antidiskriminierungsmanagements auszubauen.

Ein Nachteilsausgleich ist in allen einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Wie die Studierenden betonten, wird Inklusion auch an der Hochschule gelebt, zum Beispiel in Form von studentischen Inklusionstutor\*innen, die Projekte zum Thema Studium mit Beeinträchtigung und Inklusion umsetzen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die vorhandenen Maßnahmen in Richtung eines aktiven Diversity- und Antidiskriminierungsmanagements auszubauen sowie die vorhandenen Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren.



### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Clemens Hillenbrand**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik
- **Prof. Dr. Vera Moser**, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Sonderpädagogik

Vertreter der Berufspraxis

- **Dirk Wasmuth**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Studierende

- **Hannah Feistel**, Studentin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Grundschullehramt Sonderpädagogik

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **LRSD Clemens Eichhorst**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 25.08.2021   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 13.01.2022   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 21./22.03.2022   |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende anderer Lehramtsstudiengänge |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): |  |

**IV.2.1 Alle Studiengänge und Teilstudiengänge**

Konzeptakkreditierung